

leugnete er niemals, den Stolz, ein Deutscher zu sein. Er sprach darum nur deutsch, obgleich er mehrere Sprachen verstand und trug die eng anliegende altfränkische Kleidung gleich Karl dem Großen. Dieser patriotische Zug, der auf den ersten Blick klein erscheint und doch von so großer Tragweite ist, fehlte seinem Sohn, Otto II., und ging bei seinem Enkel, Otto III., nicht nur verloren, sondern wendete sich in die herbste Abneigung gegen deutsche Sitten und gegen die Deutschen überhaupt, deren König er war. Und doch hatte sich der deutsche Name gerade unter dem sächsischen Kaiserhause einen weiteren, ehrenvollen Klang erworben, und die Kraft der deutschen Könige ruhte nicht zum geringsten Theile in der unwandelbaren Treue eines tapfern Volkes, das mehr als die Großen des Reiches zu seinem König hielt.

Den deutschen Kriegern folgte der Priester, und mit dem Heere zog der Kaufmann. So gründete selbst der Krieg neue Ansiedlungen, christliche Städte. Ohne feste Residenz zog Otto I. gleich seinem Vater von Pfalz zu Pfalz, die er unter allen deutschen Stämmen, in allen größeren Städten besaß. Hier war er jedem seines Volkes erreichbar.

Neben dem altehrwürdigen Gewohnheitsrecht bestanden die meist zur Karolingerzeit in Kapitel gefaßten Gesetze (Kapitularien). Aus dem Volke hervorgehende Schöffen mußten, unter Vorsitz des Richters, Recht sprechen. In schwer zu entscheidenden Fällen trat auch jetzt noch das Gottesgericht ein als Zweikampf, Feuer-, Kreuz- und Wasserprobe.

Das Vasallentum war selbständiger geworden, und statt des frühern, meist aus dem freien Bauernstande gebildeten Heerbanns beruhte die Wehrkraft des Reichs nun auf einem Vasallenheer. Obgleich die herzogliche Macht durchaus von der Königswürde überragt wurde, so war doch die Stellung der Herzöge von immer größerer Bedeutung geworden. Sie standen in ihrem Herzogtum an der Spitze des Kriegswesens, hatten für den Landfrieden zu sorgen, Hof-, Land- und Gerichtstage abzuhalten, zu denen Bischöfe, Aebte, Markgrafen, Grafen und andre Reichsvasallen erscheinen mußten. Die Herzogswürde hatte sich also trotz aller Unterdrückung mit Pflichten und Ehren eines Herrschers umkleidet, und es galt als despotisch, wenn sie der König nicht als erblich ansah.